

3. *Zahlungsmodalitäten:*

Sämtliche Kosten werden nach der Veranstaltung durch Rechnungsstellung des JUKS³ erhoben.

Kontakt Leitung Spielmobileinsätze:

Michaela Keller: 07402/8323 oder juks-spielmobil@gmx.de

Simone Fader: 07422/989766 oder juks-spielmobil@gmx.de

Der Veranstalter sorgt während der Veranstaltung für ausreichend kostenfreie Verpflegung und Getränke für das JUKS³-Spielmobil-Team.

4. Der Mieter ist verpflichtet, das Spielmobil vor Schaden zu bewahren und das Inventar vor Überanspruchung zu schützen. Den Parteien ist bekannt, dass Haftpflichtschäden am Fahrzeug und am Inventar nicht durch die Haftpflichtversicherung des Veranstalters gedeckt sind, da der Veranstalter Mieter dieser Gegenstände ist.

5. Spielmobil-Inventar:

Der Mieter haftet gegenüber dem JUKS³ für den vertragsgemäßen Einsatz sowie der zur Verfügung gestellten Materialien und ersetzt **alle entstandenen Schäden in vollem Umfang**. Hierzu gehören im Fall eines Fahrzeugschadens auch die Kosten für den Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung, sowie die Aufwendungen für die Höherstufung der Versicherung.

Der Mieter hat für eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht zu sorgen (für Sach- und Personenschäden).

Der Mieter übernimmt als Veranstalter alle organisatorischen Verbindlichkeiten, die mit einer Veranstaltung in Zusammenhang stehen (z.B. GEMA, feuerpolizeiliche Auflagen, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz etc.).

Der o.g. Mietpreis versteht sich als Pauschalpreis; der Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement kann keine Mehrwertsteuer ausweisen.

Das JUKS³ behält sich vor, den Vertrag im Falle höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse auch kurzfristig zu kündigen. Eventuell gezahlte Beträge werden dem Mieter in diesem Fall in vollem Umfang zurückerstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

Bei großen Einsätzen wird die Stärke des Spielmobil-Teams entsprechend angepasst.

Bei Rücktritt seitens des Mieters behält sich das JUKS³ vor, bereits entstandene Vorbereitungs- und Materialkosten in Rechnung zu stellen.

Eine Stornierung des Einsatzes am Wochenende ist bis Freitag, 12.00 Uhr, kostenlos möglich, danach 200,00 € Stornogebühren.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Schramberg.

Alle anderweitigen Regelungen bedürfen der Schriftform und sind dem Vertrag beizufügen.

Schramberg, den ____ . ____ . ____



(JUKS³-MitarbeiterIn i.A. des Vereins)

(MieterIn)